



Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

Änderung der Kursgeldverordnung für kantonale Berufsfachschulen (SG 419.300)

P161286

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Änderung der Kursgeldverordnung für kantonale Berufsfachschulen (SG 419.300).
2. Diese Änderung wird rückwirkend auf Beginn des Schuljahrs 2016/2017, am 15. August 2016, wirksam.

Begründung

Durch das Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) wird die Erwähnung dieser in der Kursgeldverordnung für kantonale Berufsfachschulen notwendig.

